



1000 Schulen für unsere Welt

Fördervoraussetzungen für Schulbauprojekte der Reiner Meusch Stiftung Fly & Help

- Es handelt sich um den Bau eines Vor- oder Grundschulgebäudes in einem Entwicklungsland.
- Es muss einen konkreten vertrauenswürdigen Ansprechpartner vor Ort geben, der die Baustelle ständig überwacht. FLY & HELP arbeitet hauptsächlich mit erfahrenen deutschen Hilfsorganisationen zusammen, die die Verantwortung für das gesamte Projekt übernehmen und ein ordentliches Controlling gewährleisten.
- FLY & HELP benötigt mindestens alle zwei Monate einen Projektbericht zum Baufortschritt inklusive Fotos von den Partnerorganisationen vor Ort.
- Am Ende der Bauarbeiten erhält FLY & HELP einen Abschlussbericht mit einer genauen Kostenaufstellung, die auch die Rechnungskopien beinhaltet.
- Die Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein, damit nicht z.B. der Staat nach einigen Jahren das Gebäude zur Lagerhalle umfunktioniert.
- Die Schule sollte staatlich anerkannt sein, damit die Zahlung der Lehrergehälter und der laufenden Kosten für die Zukunft gesichert ist. Dazu muss ein Vertrag mit der Gemeinde oder dem Bildungsministerium geschlossen werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht der Fall sein und der Träger privat oder kirchlich sein, dann muss ein plausibles Nachhaltigkeitskonzept für die Finanzierung der laufenden Kosten vorgelegt werden. In jedem Fall muss der Schulabschluss staatlich anerkannt sein.
- Es werden keine allgemeinen Verwaltungskosten seitens einer dazwischengeschalteten Organisation an FLY & HELP weiter berechnet. FLY & HELP möchte, dass die Spende 1:1 in das Schulbauprojekt fließt.
- Die Partnerorganisation muss eine anerkannte Organisation und in der Lage sein, eine Spendenquittung auszustellen.
- Ein Besuch des Projektes mit einer kleinen Reisegruppe sollte ermöglicht werden (nach vorheriger Terminabstimmung).

- Es muss möglich sein, ein kleines Schild am Gebäude anzubringen, auf dem die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP und eventuell ein Spender erwähnt werden.
- Es wird ein Vertrag zwischen FLY & HELP und dem Projektpartner abgeschlossen, der die Kooperation zwischen beiden Parteien dokumentiert und in dem wesentliche Punkte zum Schulbau geregelt sind. Festgelegt werden z.B. folgende Punkte:
 - Die Einzelheiten zur Zahlung der Fördersumme.
 - Die Weitergabe der Fördersumme an die Baufirmen darf nur etappenweise entsprechend des Baufortschritts weitergeben werden, niemals die gesamte Summe.
 - Der Projektstart und der Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung.
 - Die Informationspflicht des Projektpartners zum Fortschritt des Schulbaus.
 - Die Information über den Fortbestand der Schule auch nach 5 Jahren durch einen kleinen Bericht mit Fotos.